

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten für alle Verkäufe an unsere Kunden. Abweichende Vereinbarungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich ausdrücklich bestätigt werden.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Geringe Abweichungen vom Angebot sind hinzunehmen, wenn und soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

3. Vertragsabschluß - Preise

- 3.1 Ein Vertrag kommt zu den vereinbarten und soweit eine Auftragsbestätigung erteilt worden ist, zu den in der Auftragsbestätigung enthaltenen Bedingungen zustande.
- 3.2 Unsere Preise sind - wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde - Nettopreise ohne Umsatzsteuer. Wir berechnen den jeweils gültigen Umsatzsteuersatz offen ausgewiesen. Nettopreis und Umsatzsteuer sind Preisbestandteile.
- 3.3 Bei Erhöhung der Preise zwischen Vertragsabschluß und Lieferung sind wir berechtigt, die erhöhten Preise zu verlangen.

4. Lieferung, Transport, Gefahrenübergang

- 4.1 Liefertermine sind für uns unverbindlich, falls nicht anders schriftlich vereinbart.
- 4.2 Die Lieferung erfolgt ab Werk auf Rechnung des Kunden, falls nicht anders schriftlich vereinbart.
- 4.3 Lieferzeitangaben gelten nur annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten und aller sonstigen vom Kunden für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages zu schaffenden Voraussetzungen. Entsprechendes gilt für Liefertermine.
- 4.4 Höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder sonstige unvorhersehbare Umstände verlängern die Lieferzeit entsprechend und berechtigen uns vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
- 4.5 Versandweg, Beförderung und Verpackung bzw. sonstige Sicherungen sind unserer Wahl überlassen. Die Transportgefahr trägt in allen Fällen der Kunde. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen zu versichern.
- 4.6 Etwaige Abweichungen von dem im Frachtbrief bzw. Ablieferungsschein bezeichnetem Gewicht und / oder Menge hat der Kunde oder der vom ihm beauftragte Empfänger sofort beim letzten Frachtführer schriftlich anzuzeigen.

5. Rücknahme

Die Rücknahme von Material aus unseren Lieferungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Ausnahmen hiervon sind in jedem Einzelfall von uns zu prüfen und zu genehmigen. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% des Netto-Warenwertes in Abzug gebracht.
Sollten uns nachweislich höhere Kosten entstehen, so sind wir berechtigt, diese geltend zu machen.
Unfreie Rücksendungen werden nicht angenommen!

6. Mängelrügen

- 6.1 Mängelrügen müssen spätestens innerhalb 8 Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort bei uns schriftlich und spezifiziert erhoben werden.
- 6.2 Nicht offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb

8 Tagen nach deren Feststellung, auf jeden Fall aber innerhalb der gesetzlichen Frist, zu rügen. Ware, die als mindere Qualität (Sonderverkauf, Abverkauf, Ausstellungsgeräte, etc.) verkauft wird, unterliegt insoweit nicht der Mängelrüge.

7. Gewährleistung, Garantiebedingungen

- 7.1 Wir übernehmen in von uns anerkannten Garantiefällen die Reparatur und Instandsetzung und den kostenlosen Austausch aller Teile mit Werkstoff- oder Fertigungsmängeln innerhalb folgender Fristen:
 - (1) Stahl- oder Guß-Heizkesselkörper der Holz-, Öl- und Gas-Spezialheizkessel sowie Warmwasserspeicher einschl. Isolierbauteile und Verkleidungen: 2 Jahre (**NUR bei Inbetriebnahme durch einen Unical Servicepartner /-Werkskundendienst!**)
 - (2) Gas-Umlauf- und -Kombiwasserheizer: 2 Jahre
 - (3) Öl- und Gasbrenner, Heizungszubehör sowie alle beweglichen und elektrischen Teile aus Fremdfertigung bzw. Zukaufteile (Regler, Pumpen, etc.): 2 Jahre
 - (4) Ersatzteile (ausgenommen Verschleißteile): 6 Monate

Die Garantiefristen gelten ab Datum der Erstinbetriebnahme, vorausgesetzt die Installation und Inbetriebnahme der Anlage erfolgte durch einen eingetragenen Fachbetrieb.

Der Betrieb und die Wartung muß entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, u.a. nach der Heizungsanlagenverordnung (HeizAnlV), erfolgt sein.

- 7.2 Es liegt in unserem Ermessen, Reparatur, Austausch oder Neulieferung vorzunehmen. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum der Firma Unical über.
- 7.3 Durch Nachbesserung oder Neulieferung wird die Gewährleistung weder verlängert noch erneuert.
- 7.4 Keine Haftung übernehmen wir für Mängel, die wir nicht zu vertreten haben (z.B. fehlerhafte Installation, normaler Verschleiß, Nichtbeachtung der Installations- und Betriebsanweisung, etc.)
- 7.5 Die Geltendmachung eines weitergehenden Gewährleistungsanspruches, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz, ist ausgeschlossen.
- 7.6 Wir können die Mängelbeseitigung verweigern, so lange der Kunde nicht den Teil des Kaufpreises entrichtet hat, der dem Wert der Ware in mangelhaftem Zustand entspricht.
- 7.7 Die Garantie ist für Ware, die als mindere Qualität (Sonderverkauf, Abverkauf, Ausstellungsgeräte, etc.) deklariert ist, ausgeschlossen, es sei denn wir sichern diese ausdrücklich zu.

8. Zahlung

- 8.1 Zahlungsbedingungen: Der Kaufpreis ist vorab durch Überweisung oder per Nachnahme zu zahlen, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Ein etwaiges gesetzliches Leistungsverweigerungsrecht des Kunden bleibt unberührt. Wechsel werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und nur zahlungshalber und unter Vorbehalt unserer Annahme im Einzelfall entgegengenommen. Diskont und sonstige Spesen sind vom Käufer zu tragen. Auch Schecks gelten erst nach Einlösung der Zahlung. Für rechtzeitige Einlösung und Protesterhebung übernehmen wir keine Gewähr. Unsere Vertreter sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Inkassovollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen für uns ermächtigt. Die Aufrechnung ist aus

Allgemeine Geschäftsbedingungen

geschlossen, soweit nicht mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderung aufgerechnet wird. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, wenn es nicht aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

8.2 Zahlungsverzug: Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn die Zahlung nicht fristgemäß geleistet wird, stehen uns folgende Rechte zu:

Wir können

- (1) vom Vertrag zurücktreten und Rückgabe der Ware oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen,
- (2) die Auslieferung noch nicht abgenommener Waren verweigern.
- (3) für noch nicht abgenommene oder noch zu liefernde Ware Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
- (4) bereitgestellte Sicherheiten verwerten,
- (5) von sämtlichen nicht abgewickelten Verträgen nach Setzung einer Nachfrist von mindestens einer Woche zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen,
- (6) weiteren Verzugschaden geltendmachen. Als Verzugschaden oder Wertminderung nach Lieferung der Ware wird ein Pauschalbetrag von 20% des Kaufpreises berechnet. Sollte uns nachweislich ein höherer Schaden entstehen, so sind wir berechtigt diesen geltend zu machen. Dem Kunden bleibt der Beweis vorbehalten, daß ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei.

9. Kreditwürdigkeit des Kunden

Werden uns Umstände bekannt, die nach unserer Beurteilung die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, so sind wir unter Mitteilung dieser Umstände berechtigt, unsere sämtlichen Forderungen gegen den Kunden fällig zu stellen. Nach Mahnung und Fristsetzung sind wir ferner befugt, die unter Punkt 8.2 im Falle des Zahlungsverzugs vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

10. Eigentumsvorbehalt und verlängerter Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Forderung.
- 10.2 Der Kunde ist berechtigt, die gelieferten Waren im Rahmen seines ordnungsmäßig geführten Geschäftsbetriebes zu verbinden, zu vermischen, zu verarbeiten und zu veräußern. Sicherungsübereignung und Verpfändung gelten nicht als nicht zum ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb gehörig und sind daher dem Kunden untersagt.
- 10.3 Die Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum befindlicher Ware erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne daß für uns hieraus Verbindlichkeiten erwachsen.
- 10.4 Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Sachen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder den neuen Sachen ab und verwahrt diese mit kaufmännischer Sorgfalt für uns.
- 10.5 Werden die Waren durch den Kunden oder durch uns direkt an einen Dritten verkauft, oder geliefert, oder von dem Kunden bei einem Dritten mit anderen Sachen

vermischt, verbunden oder verarbeitet, so tritt uns der Kunde schon jetzt seine Ansprüche gegen seinen Vertragspartner auf die Gegenleistung mit sämtlichen Nebenrechten in Höhe des Rechnungsbetrages der von uns gelieferten Waren zuzüglich Zinsen und Kosten und eines pauschalen Zuschlages von 10% ab, so daß es bei der Entstehung der Forderung gegen den Dritten keines besonderen Übertragungsaktes mehr bedarf.

- 10.6 Der Kunde darf mit seinem Vertragspartner (Abnehmer) kein Abtretungsverbot vereinbaren; er muß ihm einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt auferlegen.
- 10.7 Übersteigt der Wert der uns gegebenen Abtretungen und Sicherungen unsere Forderung insgesamt um mehr als 20%, so verpflichten wir uns, auf Verlangen des Kunden, nach unserer Wahl, entsprechende Sicherheiten freizugeben.
- 10.8 Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, uns einen Vertragspartner (Abnehmer) zu benennen, die Abtretung ihm mitzuteilen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Auch wir sind berechtigt, den Vertragspartner (Abnehmer) unseres Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen.
- 10.9 Von Pfändungen oder sonstigen Zugriffen auf unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren hat uns der Kunde unverzüglich zu unterrichten. Bei Pfändung hat er uns gleichzeitig eine Abschrift des Pfändungsprotokolls und eine eidesstattliche Versicherung zuzuleiten, aus der hervorgeht, daß unser Eigentumsvorbehalt an der gepfändeten Sache noch besteht.

11. Haftung

Schadenersatzansprüche jeglicher Art wegen Beratungsfehlern, Verschulden bei Vertragsabschluß, Montagefehlern, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Reparaturschäden und unerlaubter Handlung sind gegen uns ausgeschlossen, wenn bei unseren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

12. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sind, auch bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen stehen uns die Rechte gem. Ziff. 8.2. nach erfolgter Mahnung zu, ohne daß eine Nachfrist gesetzt werden müßte.

13. Erfüllungsort

- 13.1 Erfüllungsort für die Lieferung ist der Sitz unserer Firma. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen des Kunden ist der Sitz unserer Firma.
- 13.2 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Klagen im Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozeß ist Stuttgart vereinbart, soweit auf beiden Seiten im Handelsregister eingetragene Kaufleute beteiligt sind!
- 13.3 Es gilt das deutsche Recht.

14. Sonstiges

- 14.1 Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon unberührt.
- 14.2 Sämtliche früheren allgemeinen Geschäftsbedingungen werden damit ungültig.